

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 27. November 2017

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 4. August 2017 (SächsABl. S. 1181) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 06/01722/3, in der die Petenten Vertreter der Staatsregierung und den Sächsischen Landtag auffordern, sich für die zukunftsorientierte Fertigstellung der B 178n einzusetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 62. Sitzung am 15. November 2017 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 6/11218) beschlossen:

Die Petition wird für erledigt erklärt.

Im Rahmen einer Postkartenaktion werden Vertreter der Sächsischen Staatsregierung sowie der Sächsische Landtag aufgefordert, sich für die zukunftsorientierte Fertigstellung der B 178n einzusetzen.

Die B 178n – Verlegung der B 178 beginnend von der A 4 bis zur Bundesgrenze Deutschland/Tschechien – setzt sich aus mehreren Planungs- bzw. Bauabschnitten zusammen. Von den insgesamt 42 km auf deutschem Hoheitsgebiet sind bereits 30 km fertiggestellt. Die fehlenden Abschnitte Nostitz – A 4 (Abschnitt 1.1) und Zittau – Niederoderwitz (Abschnitt 3.3) werden derzeit geplant.

Diese sind im aktuellen Bundesverkehrswegeplan als laufende und fest disponierte Vorhaben eingestuft. Dabei ist das Bauziel N3 (3-streifiger Neubau) verbindlich festgelegt.

Der Sachstand zum jeweiligen Abschnitt stellt sich wie folgt dar:

Abschnitt 1.1

Derzeit wird die Vorplanung erstellt. Diese ist dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Zustimmung vorzulegen.

Abschnitt 3.3

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens fand vom 2. April bis zum 3. Mai 2017 die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen statt. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr bearbeitet.

Mit der Einordnung der Abschnitte 1.1 und 3.3 im aktuellen Bundesverkehrswegeplan als laufende und fest disponierte Vorhaben wurde durch das BMVI der Bedarf grundsätzlich festgestellt. Durch den Freistaat Sachsen werden im Rahmen der Auftragsverwaltung derzeit die notwendigen Planungs- und Baurechtsverfahren durchgeführt. Dazu hat der Landtag die benötigten Planungsmittel bereitgestellt.

Nach Herstellung des Baurechtes und Bereitstellung der Baumittel durch das BMVI können die beiden fehlenden Abschnitte baulich umgesetzt werden.

Mit der Planung der Abschnitte 1.1 und 3.3 wird dem Anliegen der Petition Rechnung getragen. Die Petition ist aus Sicht des Sächsischen Landtags erledigt.

Dresden, den 27. November 2017

Sächsischer Landtag
Lauterbach
Vorsitzende Petitionsausschuss